

P R O T O K O L L

**über die 64. Sitzung des Beirats für den Klimaschutzfonds
der Stadt Elmshorn und der Gemeinden Kölln-Reisiek, Klein Nordende,
Seester, Seestermühe, Raa-Besenbek, Altenmoor, Horst, Kiebitzreihe,
Klein Offenseth-Sparrieshoop und Seeth-Ekholt,
am Donnerstag, den 05.11.2020 um 18.00 Uhr
im Sozialraum der Stadtwerke Elmshorn, Westerstraße 50-54**

Anwesend mit Stimmrecht:	Herr Pietrucha als Vorsitzender (Amt für Stadtentwicklung), Herr Wiontzek (Stadtwerke Elmshorn) Herr Hildebrandt (FDP) Frau Kindlein (Bündnis 90/Die Grünen) Herr Dr. Martens (CDU) Herr U. Lenk (SPD) Herr Balzat (Gemeinden des Amtes Elmshorn Land) Herr Witte (Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein) Herr Dürnberg (NABU) Herr Freudenhammer (BUND)
Anwesend ohne Stimmrecht:	Herr Mertens (Die Linke)
Protokollführerin:	Frau Hartwig

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Pietrucha eröffnet die Sitzung des Beirates für den Klimaschutzfonds um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.
Er teilt mit, dass Frau Biehl entschuldigt fehlt. Die Fraktion der Linken wird von Herrn Mertens vertreten. Er wird darauf aufmerksam gemacht, dass er aufgrund einer fehlenden Vertreterregelung nicht abstimmungsberechtigt ist.

(KSB vom 05.11.2020)

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung

Herr Pietrucha stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.05.2020

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Einwohner/innen-Fragestunde
5. Mitteilungen der Geschäftsstelle
(u.a. Entwicklung der Anzahl der Förderanträge, 25 Jahre Klimaschutzfonds)
6. Aufnahme der Gemeinde Bokholt-Hanredder (siehe Anlage 4)
7. Änderung der Satzung (siehe Anlagen 5 + 6)
8. Änderung der Geschäftsordnung (siehe Anlage 7)
9. Änderung der Förderrichtlinien (siehe Anlagen 8 + 9)

III. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

10. Anträge auf Förderung von Photovoltaikanlagen (siehe Anlage 1)
11. Anträge auf Förderung von sonstigen Maßnahmen (siehe Anlage 2)
12. Anträge auf Förderung von solarthermischen Anlagen (siehe Anlage 3)
13. Verschiedenes

(KSB vom 05.11.2020)

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.05.2020

Das Protokoll vom 13.05.2020 wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

(KSB vom 05.11.2020)

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Einwohner/innen-Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

(KSB vom 05.11.2020)

5. Mitteilungen der Geschäftsstelle

a) Entwicklung der Anzahl der Förderanträge

Herr Pietrucha teilt mit, dass er zur Entwicklung der Fördernachfrage anliegende Übersicht erstellt hat. In der letzten Sitzung lag die Anzahl der Förderanträge bereits bei 33, so dass angenommen werden konnte, dass sich die Anzahl entsprechend der Jahre 2011/2012 zu ca. 47 Anträgen entwickelt. Nunmehr liegen tatsächlich 126 Anträge, d.h. deutlich mehr als jemals zuvor vor. Daraus ergibt sich ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand in der Bearbeitung und Beratung. Die Entwicklung bezeichnet er als sehr erfreulich und führt diese auf das Thema der Elektromobilität und den vermehrten Einsatz von Batteriespeichern bei den Photovoltaikanlagen zurück.

b) Stand der Fördermittel

Frau Hartwig berichtet, dass unter Berücksichtigung der gebundenen Fördermittel aus dem Frühjahr zurzeit ca. 72.500,00 € an Fördergeldern zur Verfügung stehen. In der heutigen Sitzung werden über Fördermittel in Höhe von ca. 60.000 € entschieden. Damit verbleibt lediglich ein Puffer von ca. 12.500 € für das nächste Jahr. Aufgrund der Anzahl der Förderanträge und unter Berücksichtigung der im nächsten Jahr zu erwartenden Mitgliedsbeiträgen von insgesamt ca. 36.000 €, ist damit zu rechnen, dass die Geldmittel nicht für alle Anträge ausreichen werden. Gemäß den Förderrichtlinien gilt das „Windhundprinzip“, d.h. dass die Anträge in der Reihenfolge der Eingänge bearbeitet und bewilligt werden. Auf Nachfrage teilt sie mit, dass bei ähnlich hohen Antragszahlen die Fördermittel voraussichtlich im nächsten Sommer ausgeschöpft sein werden.

Auf den Vorschlag von Frau Kindlein die Beiträge zu erhöhen, erklärt Herr Pietrucha, dass dafür die Gemeindevertretungen erst zum nächsten Haushalt die Gelder einstellen könnten und dass somit eine Erhöhung erst in 2022 umgesetzt werden könnte. Er schlägt vor, zunächst die Antragsentwicklung abzuwarten und gegebenenfalls im Mai eine Entscheidung im Beirat zu treffen.

Herr Lenk ergänzt, dass zur Entscheidung in den Gemeindevertretungen eine Aufstellung der Förderanträge mit Mittelvergaben der einzelnen Mitgliedsgemeinden hilfreich wäre. Diese könnte über die Stadt-Umland-Kooperation kommuniziert werden. Herr Pietrucha antwortet, dass dies bereits in den Rechenschaftsberichten aufgeführt wird.

Abschließend weist Herr Pietrucha darauf hin, dass auch die Möglichkeit besteht, die Fördermittel durch Spenden von Kommunen, Installationsfirmen oder Privatpersonen aufzustocken.

c) 25 Jahre Klimaschutzfonds

Herr Pietrucha teilt mit, dass die Erfolgsgeschichte des Klimaschutzfonds im nächsten Jahr 25 Jahre alt wird. Er berichtet, dass er viele Anfragen bezüglich der Einrichtung und Funktionsweise des Fonds hat und betont wie wertvoll dieser in der jetzigen Zeit ist. Er regt an, ob es zum besonderen Anlass evtl. Spendengelder, z.B. von den Stadtwerken oder Privatpersonen geben könnte.

Er legt dar, dass es von Seiten der Verwaltung aufgrund des hohen Bearbeitungs- und Beratungsaufwandes nicht möglich sein wird, eine größere Veranstaltung zu planen, sondern nur bestimmte Maßnahmen pressewirksam vorzustellen. Er bittet die Mitglieder um Anregungen wie dieser „Geburtstag“ darüber hinaus begangen werden könnte.

6. Aufnahme der Gemeinde Bokholt-Hanredder

Herr Pietrucha teilt mit, dass er bereits vor ca. 1 ½ Jahren von einem politischen Vertreter der Gemeinde Bokholt-Hanredder hinsichtlich einer privaten Förderung angesprochen wurde, der überrascht war, dass Bokholt-Hanredder nicht Mitglied ist. Er hat daraufhin die Anfrage in die politischen Gremien eingebracht.

Im Beirat wurde bereits über den Beitritt der Gemeinde gesprochen und dieser positiv beurteilt, da sich damit der Kreis um die Stadt Elmshorn in der Förderung schließt.

Herr Pietrucha hat daraufhin in einer Ausschusssitzung der Gemeinde den Klimaschutzfonds vorgestellt und Fragen beantwortet. Im Oktober hat die Gemeinde nunmehr einen Antrag zur Aufnahme in den Klimaschutzfonds gestellt.

Herr Pietrucha begrüßt den Beitritt, da dann alle direkten Umlandgemeinden dem Fonds angehören.

Auf einen Beitrag von Herrn Lenk, dass Bokholt-Hanredder aus der Stadt-Umland-Kooperation (SUK) wegen einer Ausrichtung nach Barmstedt ausgeschieden ist, erläutert Herr Pietrucha, dass in der Verwaltung in dem Zuge auch die Frage nach einem Beitritt in die Stadt-Umland-Kooperation gestellt wurde. Der Beitritt in den Klimaschutzfonds ist aus seiner Sicht jedoch unabhängig davon und eher als Möglichkeit zu sehen, Bokholt-Hanredder wieder an die SUK heranzuführen. Die Einwohnerzahl liegt derzeit bei 1250.

Herr Wiontzek erklärt auf Nachfrage, dass Bokholt-Hanredder zum Teil zum Versorgungsgebiet der Stadtwerke Elmshorn gehört.

Der Beirat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Bokholt-Hanredder wird in den Klimaschutzfonds und damit in den Beirat aufgenommen. Die Satzung Klimaschutzfonds sowie die Förderrichtlinien sind dementsprechend zu ändern.

Herr Dürnberg fragt an, ob es für den Klimaschutzfonds regionale Grenzen gibt oder ob auch andere Gemeinden wie z.B. Neuendorf oder Groß Offenseth-Aspern dem Klimaschutzfonds beitreten können.

Herr Pietrucha erklärt, dass keine Beschränkung festgelegt ist, dies allerdings kritisch gesehen wird, da die Stadt Elmshorn die komplette Verwaltungsarbeit für die Gemeinden übernimmt und aufgrund der Vielzahl der Anträge an ihre Grenzen stößt.

Frau Kindlein regt an, über eine Bearbeitungsgebühr für die Gemeinden oder bei Beitritt über eine Eintrittsgebühr nachzudenken.

Herr Mertens und Herr Lenk regen an, den Verwaltungsaufwand bei der Erhöhung der Beiträge mit zu berücksichtigen und u.a. als Begründung für die Erhöhung darzustellen, z. B. den Beitrag auf 1,-- € zu erhöhen, auch mit der Begründung des höheren Verwaltungsaufwandes.

Herr Wiontzek ergänzt, dass diese Kosten abhängig von der Anzahl der umgesetzten Maßnahmen in den Gemeinden festgesetzt werden sollten.

Herr Pietrucha erklärt, dass gegebenenfalls im nächsten Jahr intern geschaut werden müsste, wie dies gut, rechtssicher und für die Kommunen gerecht umgesetzt werden kann.

Grundsätzlich stimme ich diesem Punkt zu. Bevor eine konkrete Beitrittsentscheidung über den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie das Stadtverordnetenkollegium getroffen wird, ist das Gespräch mit der Gemeinde Bokholt-Hanredder zu suchen, um Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit auch im Rahmen der SUK zu klären.

Datum

Hatje

(KSB vom 05.11.2020)

7. Änderung der Satzung

Herr Pietrucha führt aus, dass aufgrund des Beitritts der Gemeinde Bokholt-Hanredder sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung die Satzung geändert werden muss.

Frau Hartwig ergänzt, dass in der Satzungsgrundlage noch eine formale Änderung vorgenommen werden muss, da die letzte Änderung der Gemeindeordnung durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) erfolgt ist. Des Weiteren wurde ihr mitgeteilt, dass es hausintern unüblich ist, eine Präambel vorwegzusetzen, so dass der Inhalt der Präambel nunmehr unter § 1 als Zweck der Satzung zu finden ist.

Herr Hildebrandt merkt an, dass er mit der Formulierung in § 1, dass nur der CO₂ Ausstoß zu verringern ist, nicht einverstanden ist. Es wird darauf hingewiesen, dass dort steht, dass dies das Ziel des Klimabündnisses und nicht des Klimaschutzfonds ist. In diesem Zusammenhang wird vereinbart, dass § 2 entsprechend der Formulierung in den Förderrichtlinien angepasst wird, so dass es jetzt heißen soll:

„Die in den Klimaschutzfonds der Stadtregion Elmshorn eingezahlten Beiträge werden ausschließlich für Maßnahmen verwendet, die in besonderem Maße zur Reduktion der Emissionen von klimawirksamen atmosphärischen Spurengasen, insbesondere Kohlendioxid beitragen und die der Förderung regenerativer Energieerzeugung dienen.“

Der Beirat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Satzung wird gemäß vorliegendem Entwurf (siehe Anlage 5) mit der besprochenen Änderung neu beschlossen.

Grundsätzlich stimme ich diesem Punkt zu. Die Satzung wird aus oben genannten Gründen zunächst ohne die Änderung durch die Aufnahme von Bokholt-Hanredder zur Entscheidung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und dem Stadtverordnetenkollegium vorgelegt.

Datum

Hatje

(KSB vom 05.11.2020)

8. Änderung der Geschäftsordnung

Herr Pietrucha erklärt, dass die Geschäftsordnung dahingehend geändert wird, dass zukünftig die Mitglieder untereinander schriftlich eine Stimmbotschaft erteilen können. Diese sichert auch die Beschlussfähigkeit des Beirates.

Auf Nachfrage wird dargelegt, dass diese Übertragung der Stimme per Mail in Absprache mit einem anderen Mitglied vorgenommen werden kann und der Geschäftsführung mitzuteilen ist. Dabei darf an jedes Mitglied nur eine Stimmbotschaft erteilt werden.

Weiterhin wird auf Nachfrage erläutert, dass Abstand zu einer Vertreterregelung genommen wurde, da es zum einen bei der Bildung des Klimabeirates bereits schwierig war, Mitglieder aus einigen Bereichen vorgeschlagen zu bekommen und zum anderen der Personenkreis aufgrund der Erfahrungen bzw. fachlichen Absprachen aus den vergangenen Sitzungen möglichst konstant gehalten werden soll.

Der Beirat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird gemäß vorliegendem Entwurf (siehe Anlage 7) neu beschlossen.

Ich stimme zu.

Datum

Hatje

(KSB vom 05.11.2020)

9. Änderung der Förderrichtlinien

Herr Pietrucha geht alle Änderungsvorschläge in den Förderrichtlinien einmal durch:

Unter 1. Förderziel:

Die Gemeinde Bokholt-Hanredder wird in die Aufzählung der Mitgliedsgemeinden aufgenommen.

Unter 2. Förderfähige Maßnahmen:

Herr Pietrucha erläutert, dass er die Wärmepumpen aus der Förderung herausnehmen möchte, da die Förderung sehr niedrig ist, der Aufwand für den Antragsteller sowie für die Verwaltung jedoch sehr hoch ist.

Herr Wiontzek teilt mit, dass im Netzgebiet der Stadtwerke Elmshorn Neubauten im ländlichen Raum zu ca. 70 % mit Wärmepumpen ausgestattet werden. Dies ist inzwischen Stand der Technik und müsste aus seiner Sicht nicht mehr gefördert werden. Laut Herrn Pietrucha bestände, vergleichbar zu den solarthermischen Anlagen, noch die Möglichkeit Wärmepumpen nur in Bestandsgebäuden zu fördern.

Frau Kindlein hält eine Herausnahme aus der Förderung für das falsche Signal. Sie spricht sich dafür aus, die Richtlinie dahingehend zu ändern, dass sich der Verwaltungsaufwand reduziert.

Herr Lenk vertritt die Auffassung von Herrn Wiontzek, der noch ergänzt, dass die Luft- Wasser-Wärmepumpen zwischenzeitlich im Vergleich zu anderen Heiztechniken nicht mehr teurer sind.

Herr Hildebrandt schlägt vor, aufgrund der Effizienz und der Kosten dann nur noch Erdwärmepumpen zu fördern.

Herr Pietrucha legt dar, dass sich dieses bisher in der unterschiedlichen Förderungshöhe darstellt.

Dem Kompromissvorschlag von Herrn Wiontzek, Wärmepumpen aus der Förderung herauszunehmen, aber noch den Kombinationsbonus in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage in Höhe von 500,- € zu setzen, stimmen die Mitglieder zu.

Unter 2. Förderfähige Maßnahmen:

Herr Wiontzek legt dar, dass ein dynamisches Lademanagementsystem nicht den gewünschten Zweck erfüllt, da dynamische Lademanagementsysteme nicht für den privaten Bereich interessant sind. Das gewünschte Ziel ist jedoch nicht nur die Möglichkeit des Lademanagements, d.h. das Steuern seitens des Gebäudes sondern auch die des Lastmanagement, d.h. das Steuern des Netzbetreibers). Zur Formulierung macht er folgenden Vorschlag: „Förderung von Wallboxen, die über ein Lade- und Lastmanagement steuerbar sind. Die Steuerung des Lade- und Lastmanagements kann vom Netzbetreiber oder über eine intelligente Gebäudesteuerung realisiert werden. Eine Bestätigung des Herstellers dass die Wallbox Lade- und Lastmanagement fähig ist, ist beizufügen.“

Herr Pietrucha stimmt Herrn Wiontzek in Bezug auf das dynamische Lademanagementsystem zu. Der Punkt wurde in dieser Form auf Wunsch in der letzten Beiratsitzung hineingenommen. Zwischenzeitlich haben verschiedene Installationsbetriebe zurückgemeldet, dass eine Umsetzbarkeit eines Lademanagements noch unklar ist und sie daher der Ansicht sind, dass eine derartige Vorgabe nicht in der Richtlinie vorgenommen werden sollte.

Herr Wiontzek erklärt, dass zurzeit die TAB (Technischen Anschlussbedingungen) kein Lademanagement vorsieht, aufgrund der Entwicklung der Zahlen dies jedoch für die Stadtwerke in naher Zukunft unabdingbar sein wird. Über eine Schnittstelle sind die Stadtwerke damit in der Lage die Leistung zu drosseln oder abzuschalten. Wie bei Wärmepumpen wird es dann Ladezeiten geben, die teurer oder nicht möglich sind. Die Wallboxen mit einer Schnittstelle für den Netzbetreiber kosten nicht viel mehr. Er ergänzt, dass die TAB in Hamburg bereits eine entsprechende Regelung vorsehen.

Die Mitglieder teilen die Meinung, frühzeitig auf diese Technik zu setzen und stimmen daher für den Formulierungsvorschlag von Herrn Wiontzek. Die Höhe der Förderung soll aufgrund der etwas höheren Kosten bleiben.

Herr Pietrucha teilt mit, dass die Bundesregierung ab 24.11.2020 Zuschüsse für Ladestationen in Höhe von 900,- € pauschal pro Ladepunkt, welcher nicht öffentlich zugänglich ist, gewährt. So könnte es mit einer zusätzlichen Förderung von unserer Seite zu einer Überförderung kommen. Herr Pietrucha schlägt daher vor, für diese Zeit die städtische Förderung mit dem Hinweis auf die Bundesförderung auszusetzen. Schwierig wird es sein, den realen Zeitraum der Förderung festzusetzen, da nicht bekannt ist, über welchen Zeitraum die Fördermittel vorgesehen sind bzw. reichen.

Mehrere Mitglieder sprechen sich dafür aus, gerade im Hinblick auf die begrenzten Mittel, die Förderung von Wallboxen für die Zeit der anderweitigen Förderung herauszunehmen, um auch anderen noch die Möglichkeit einer Förderung zu ermöglichen.

Der Beirat einigt sich darauf, einen entsprechenden Zusatz für die Wallboxen in die Förderrichtlinie aufzunehmen. Für andere Maßnahmen wie zum Beispiel Solaranlagen soll dieser Zusatz jedoch nicht gelten, da für diese eine deutlich höhere Gesamtinvestition geleistet wird.

Unter 3. Form und Höhe der Förderung:

Herr Pietrucha erläutert, dass durch den Satz „Ausgenommen sind Stecker-Solaranlagen bis zu einer Nennleistung von bis zu 600 Watt (0,6kWp)“ Kleinanlagen von der Förderung ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung wurde bereits in der Sitzung im Mai getroffen.

Unter 3. Form und Höhe der Förderung:

Es entfallen an dieser Stelle alle Angaben zu den Wärmepumpen.

Unter 3. Form und Höhe der Förderung:

Herr Lenk bittet um Klarstellung des Begriffes im Zusammenhang mit den Lastenfahrern (statt „bis zu 25 Stundenkilometer“ „bis zu 25km/h“)

Unter 3. Form und Höhe der Förderung:

Bei der Wallbox wird der Passus aus 2. Förderfähige Maßnahmen „die über ein Lade- und Lastmanagement steuerbar sind“ ergänzt.

Unter 4. Zuschussberechtigte:

Herr Pietrucha teilt mit, dass zwischenzeitlich immer mehr Anträge für eine zweite, teilweise ersetzte Photovoltaikanlage und damit verbunden auch für einen Speicher und eine Wallbox eingehen. Unter Berücksichtigung der Erstförderung einer Photovoltaikanlage ist damit die Anzahl von 3 Maßnahmen überschritten. Hintergrund für den jetzigen Ersatz vieler Photovoltaikanlagen ist das Auslaufen der Förderung nach dem EEG nach gut 20 Jahren. Daher sollte die Begrenzung lediglich für Unternehmensverbände bestehen, um eine „Vermarktung“ und ein Abgreifen der Förderung zu verhindern.

Alternativ hat Frau Biehl im Vorwege zur Sitzung vorgeschlagen, als Begrenzung einen Zeitraum zu wählen. Dieser könnte sich an der allgemeinen Zweckbindungsfrist von 10 Jahren orientieren.

Die Mitglieder sprechen sich für den Zeitraum von 10 Jahren als Begrenzung der 3 Maßnahmen aus.

Unter 4. Zuschussberechtigte:

Herr Pietrucha erklärt hierzu, dass Visualisierungen auch von Unternehmen werbewirksam eingesetzt werden können. Es ist daher nicht ersichtlich, warum hier keine Förderung eintritt. Ein aktueller Antrag einer Firma liegt vor.

Die Mitglieder stimmen zu.

Unter 4. Zuschussberechtigte:

Die Zweckbindungsfristen der einzelnen Maßnahmen werden unter 6. Auflagen zusammenhängend aufgelistet.

Unter 5. Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses:

Bei dem Punkt 5.3 „Gefördert werden Photovoltaikanlagen bei denen eine weitestgehende Verschattungsfreiheit gewährleistet ist.“ handelt es sich um eine alte Vorgabe, die heute keine Rolle mehr spielt, insofern kann sie entfallen.

Die Mitglieder stimmen zu.

Unter 5. Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses:

Bei der Forderung eines Deckungsanteils von 50% für die Warmwassererzeugung eines durchschnittlichen Haushaltes unter Punkt 5.4 handelt es sich ebenfalls um eine alte Vorgabe. Diese scheint obsolet, da eine solarthermische Anlage nur wirtschaftlich arbeitet, wenn ein entsprechender Deckungsanteil gegeben ist. Dieser

kann aber auch bei 45% oder 48 % liegen. Aktuell liegt hierzu ein Antrag vor, bei dem lediglich ein Deckungsanteil von 48 % nachgewiesen werden konnte.
Die Mitglieder stimmen zu.

Unter 5. Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses:

Zurzeit werden nach der Richtlinien Dachbegrünungen jeglicher Art gefördert, während es für Dachbegrünungen als Festsetzung in einem Bebauungsplan genaue Vorgaben gibt. Hier sollte es eine Anpassung in Form eines zusätzlichen Punktes (5.3 neu) geben, so dass nur noch Dachbegrünungen gefördert werden, die mit einem mindestens 12 cm dicken durchwurzelbaren Substrataufbau extensiv mit standortangepassten Stauden und Gräsern bepflanzt sind. Dies ist ein Mindeststandard eines Gründaches, welches gleichzeitig die Funktion erfüllt Regenwasser zurückzuhalten und insektenfreundlich zu sein.

Die Mitglieder stimmen zu.

Unter 5. Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses:

Unter Punkt 5.5 entfallen die Wärmepumpen und der Zusatz aus den Punkten 2. und 3. zum Lade- und Lastmanagement wird aufgegriffen.

Unter 5. Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses:

Punkt 5.6 kann in Bezug auf den Entfall der Wärmepumpen ebenfalls entfallen.

Unter 6. Auflagen:

Die Zweckbindungsfrist, welche bereits in den Zuwendungsbescheiden festgesetzt wird, wird für die unterschiedlichen Maßnahmen in die Förderrichtlinien mit aufgenommen. Grundsätzlich betragen diese 10 Jahre, für Lastenfahrräder mit und ohne Tretunterstützung 24 Monate und für Ladestationen 36 Monate.

Die Mitglieder stimmen zu.

Unter 7. Antragstellung:

Die Angabe des Standortes unter 7.2 reicht aus. Ein Lageplan in geeignetem Maßstab, welcher früher zur Einschätzung der Südausrichtung der Anlage und der Verschattungsfreiheit notwendig war, kann nunmehr entfallen.

Die weiteren Angaben bezüglich des Deckungsanteils und zu den Wärmepumpen können gestrichen werden.

Der Nachweis eines zertifizierten Grünstrom-Liefervertrags für die Ladestationen bleibt und wird um den Nachweis zum Lade- und Lastmanagement ergänzt.

9. Schlussbestimmungen

Es wird der Satz „Über Abweichungen im Ausnahmefall entscheidet der Beirat einvernehmlich“ als Schlussbestimmung hinzugefügt, da nur damit gewährleistet ist, dass der Beirat in allen Bereichen Ausnahmen in besonders begründeten Fällen vornehmen kann. Bisher steht dieser Satz inhaltlich unter Punkt 3. Form und Höhe der Förderung und würde sich damit nur auf diesen Punkt beziehen.

Die Mitglieder stimmen zu.

Der Beirat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Förderrichtlinien werden gemäß vorliegendem Entwurf (siehe Anlage 8) mit den besprochenen Änderungen neu beschlossen.

Grundsätzlich stimme ich diesem Punkt zu. Die Förderrichtlinien sind zunächst ohne die Änderung durch die Aufnahme von Bokholt-Hanredder anzupassen.

Datum

Hatje

(KSB vom 05.11.2020)

III. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

.....

Herr Pietrucha teilt die Termine für die Sitzungen im nächsten Jahr mit:

Donnerstag, d. 27.05.2021

Donnerstag, d. 04.11.2021

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Pietrucha die Sitzung des Klimabeirates um 19.35 Uhr.

Pietrucha
Vorsitzender

Hartwig
Protokollführerin